

Entscheidungsbegründung

zum Bebauungsplan Nr. 1-092-0, Bahnhofplatz/Bahnhofstraße
von Herzogstraße bis Fußgängerbrücke

1) Ziele und Zwecke der Planung

Der Bahnhofplatz wird über die Bahnhofstraße, Herzogstraße und Lohengrinstraße vom Innenstadtbereich aus verkehrlich erschlossen.

Die Verkehrsregelung am Bahnhofplatz erfolgt im Einbahnverkehr. Auch der Bereich des Bus-Bahnhofes ist in den Einbahnverkehr mit einbezogen bis auf den Teil vor dem Postamt.

Durch die unmittelbare Anordnung des Bus-Bahnhofes zum Bahnhofsgebäude ist ein enger Verbund zwischen Straße und Schiene erreicht. Hierdurch ist es möglich, die vorhandenen Bäume und Baumgruppen in einer in sich geschlossenen Grünanlage zusammenzufassen. Alle anderen vorhandenen Bäume sind lt. Planeintragung zu übernehmen.

Das Bahnhofsgebäude als Baudenkmal soll durch ~~entsprechende Festsetzungen~~ im Bebauungsplan geschützt werden.

2) Vorhandene Bauleitplanung

Der Planinhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Inhalt des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Kleve, der durch den Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 1.7.1976 genehmigt und am 24.11.1976 bekanntgemacht wurde, überein.

3) Baubestand und Nutzung

Der auf der Parzelle Nr. 55 ausgewiesene Bauteil bildet einen Abschluß zur Bebauung Bahnhofplatz/Lohengrinstraße; er wird herabgestuft über V und IV Geschosse zum II-geschossig erhaltenwertigen Gebäude auf der Parzelle Nr. 56 an der Bahnhofstraße.

4) Planbereich

Das im Bebauungsplan durch die Begrenzungslinien festgesetzte Plangebiet liegt in der Gemarkung Kleve, Flur 44. Zur Sicherstellung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs ist es erforderlich, den Bebauungsplanbereich entsprechend den Zielen der Planung städtebaulich neu zu ordnen.

5) Planinhalt

Die Einteilung der öffentlichen Verkehrsfläche (Bus-Bahnhof, Grünanlage, Taxistände usw.) erfolgt im Bebauungsplan ~~richtlich~~ **als Hinweis**.



Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 103 BauO NW werden in einer eigenen Satzung zusammengefaßt.

Die gesamte Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des Parkplatzes für Dauerparker (Buba) wird in einem Gestaltungsplan (Ausbauplan) festgelegt.

6) Angaben zur Erschließung

Das Plangebiet ist durch vorhandene Straßen bereits erschlossen. Die Entwässerung ist vorhanden.

Die Wasser-, Strom- und Gasversorgung wird durch den Anschluß an das vorhandene Rohrleitungsnetz durchgeführt.

7) Städtebauliche Angaben

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 1,6 ha, davon ab:

Verkehrsflächen (Straßen, Busbahnhof, Parkplätze)	ca.	1,3 ha
Grünflächen	ca.	0,3 ha
	ca.	1,6 ha
Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten		10 WE
Anzahl der geplanten Wohnungseinheiten		20 WE
	Zusammen	30 WE

8) Kosten

An Kosten werden der Stadt Kleve bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes etwa entstehen:

Grunderwerb	ca.	---DM
Grünflächen (Rasen und Bäume)	ca.	73.000,00 DM
Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung	ca.	500.000,00 DM
Wasserversorgung	ca.	3.500,00 DM
Gasversorgung	ca.	3.500,00 DM
Kanalisation (Schmutzwasser, Regenwasser)	ca.	--- DM
	Insgesamt	580.000,00 DM

Die Preise sind nach dem derzeitigen Stand ermittelt worden.

9) Die Aufteilung der Verkehrsfläche im Bebauungsplan hat lediglich ~~nachrichtlichen~~ **Hinweis-Charakter.**



- 10) Durch den Satzungsbeschluß wird weder die Tatsache, daß der Bahnhofsvorplatz überhaupt ausgebaut wird, noch die Form, wie er ausgebaut wird, festgelegt.

Aufgestellt : Kleve, den 18. Juni 1980

Der Stadtdirektor

I.A.



[Handwritten signature]
(Crämer)

Diese Entscheidungsbegründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt vom 18. Juni 1980.

Kleve, den 19. Juni 1980

Der Stadtdirektor

I.A.

[Handwritten signature]

Gehört zur Verfügung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf
vom 10.02.1981 A.Z. 35.2-12.25

(Kleve 1-092-0)

In rot eingetragene Änderungen gemäß Genehmigungsvorfügung
des RP vom 10.2.1981 und gemäß Beitrittsbeschlusses des Rates
vom 29.4.1981.

[Handwritten signature]
30.4.1981